

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0126/2013/BV**

Datum:  
02.04.2013

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Änderung des Fußgängerbereiches Altstadt  
hier: Verlegung des Beginns der Fußgängerzone in  
der Grabengasse**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 19. Juni 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	17.04.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	08.05.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Altstadt und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Das Teilstück der Grabengasse zwischen Plöck und dem Beginn der Pflasterung wird wieder als Ortsstraße gewidmet.*

## Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 17.04.2013

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Altstadt vom 17.04.2013

### 2 **Änderung des Fußgängerbereiches Altstadt** **hier: Verlegung des Beginns der Fußgängerzone in der Grabengasse** Beschlussvorlage 0126/2013/BV

Herr Kettemann vom Amt für Verkehrsmanagement erläutert den Inhalt der Vorlage.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Seidel, Bezirksbeirätin Erbel-Zappe, Bezirksbeirätin Authaler, Bezirksbeirat Guntermann, Bezirksbeirat Dr. Lehmann, stellvertretender Stadtteilvereinsvorsitzender Müller, Stadtrat Rothfuß

Folgende Argumente und Fragen werden in der Diskussionsrunde vorgetragen:

- Man habe große Bedenken bei diesem Vorhaben. Es werde befürchtet, wenn die Busse Vorrang haben, dass Gefährdungen eintreten, die es bisher nicht gebe. Zurzeit seien die Busfahrer sehr rücksichtsvoll und achteten stets auf Fußgänger und die Umgebung.
- Seien nur die Busse von der neuen Regelung betroffen oder gelte diese auch für andere Verkehrsteilnehmer?
- Durch eigene Erfahrungen und Beobachtungen habe man festgestellt, dass die Busse an dieser Stelle selten oder sogar gar nicht stehen bleiben müssten. Eine Änderung der Vorfahrt sei nicht nötig, daher werde man der Vorlage auch nicht zustimmen.
- Habe die Stadt oder die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) den Wunsch nach der Änderung der Vorfahrt geäußert?

Herr Kettemann erklärt, mit der vorgesehenen Änderung wären alle Fahrzeuge, die aus der Grabengasse kommen, bevorrechtigt. In erster Linie wolle man damit aber die Beschleunigung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) erreichen.

Weiter führt er aus, die Veränderung der Vorfahrtsregelung sei von Seiten der RNV gewünscht worden.

Stadtrat Rothfuß ist zwar der Ansicht, dass der ÖPNV beschleunigt werden müsse, sehe an dieser Stelle aber keinen Grund, die Vorfahrt zu verändern. Auch er betont, dass diese Maßnahme nicht sinnvoll sei.

Nach Abschluss der Diskussionsrunde stellt der Vorsitzende Herr Schmidt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung:

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bezirksbeirat Altstadt empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:  
Das Teilstück der Grabengasse zwischen Plöck und dem Beginn der Pflasterung wird  
wieder als Ortsstraße gewidmet.*

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 0 : 10 : 2 Stimmen**

**gezeichnet**

Hans-Joachim Schmidt

Vorsitzender

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung abgelehnt  
*Ja 0 Nein 10 Enthaltung 2*

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 08.05.2013**

**Ergebnis:** abgelehnt

*Ja 05 Nein 07 Enthaltung 01*

## **Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2013**

**Ergebnis:** abgelehnt  
*Ja 15 Nein 15*

## Begründung:

### 1. Ausgangslage

Der Fußgängerbereich in der Grabengasse endet derzeit an der Einmündung zur Plöck. Dies bedeutet alle ausfahrenden Fahrzeuge – auch die Linienbusse – sind untergeordnet. Teilweise hat dies schon zu Behinderungen des Linienbusverkehrs geführt, weshalb im Sinne der Busbeschleunigung eine Änderung der Vorfahrtssituation erfolgen sollte.

### 2. Lösungsmöglichkeit

Eine Änderung der Vorfahrtssituation wäre nur möglich, wenn das Ende der Fußgängerzone etwas nach Norden (Beginn der Pflasterung) verlegt wird, dort wo heute der reine Fußgängerbereich endet (siehe Anlage).

Die Vorfahrt kann dann an der Einmündung Grabengasse/Plöck durch die Verkehrszeichen 301 Straßenverkehrsordnung (Vorfahrt) und 205 Straßenverkehrsordnung (Vorfahrt gewähren) zugunsten der aus der Grabengasse ausfahrenden Fahrzeuge geregelt werden.

### 3. Förmliches Widmungsverfahren

Das betreffende Teilstück der Grabengasse muss gemäß Paragraph 5 Absatz 3 Straßengesetz Baden-Württemberg als Ortsstraße gewidmet werden.

Wir bitten, der förmlichen Durchführung des Widmungsverfahrens (öffentliche Bekanntmachung) zuzustimmen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Lageplan